

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Martin Bauer

BerichterstatteIn:

GZ: A10/8 - 9341/2013-5

Graz, 13. Juni 2013

GZ: A 8 – 6640/2013-19

Betreff: Fahrplanverdichtung bei den Straßenbahnlinien 1 und 7,
zusätzliche Betriebskosten der Linien 3 und 6 für den
Streckenabschnitt Hauptbahnhof – Laudongasse,
Fahrplanverdichtung der Buslinien 58/63 und Einschubleistungen,
1.) Projektgenehmigungen über € 5.358.500,- in der OG 2014-2017
2.) Nachtragskredit über € 1.290.200,- in der OG 2014
3.) Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL

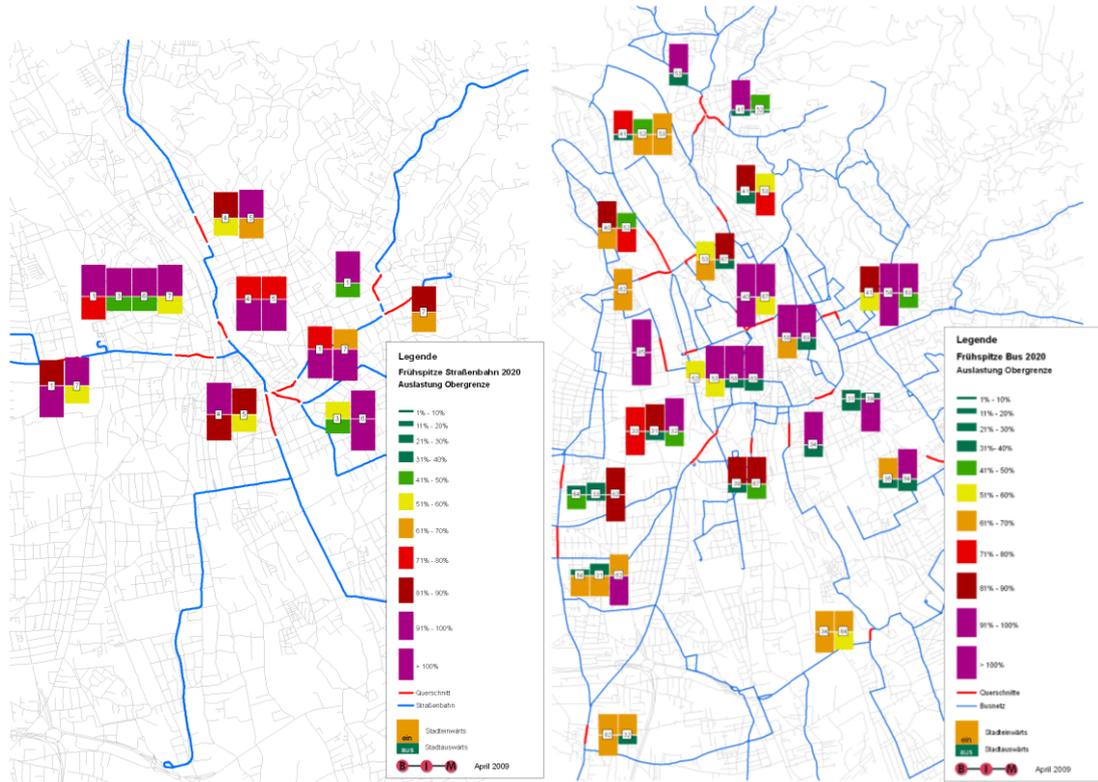
1. Allgemeines:

Verkehrspolitisches Ziel der Stadt Graz ist bis zum Jahr 2020 den Anteil des Modal Split im Bereich des öffentlichen Verkehrs von derzeit rd. 20 % auf 24 % zu erhöhen (Beschluss des Gemeinderates vom 19.01.2012). Dies soll durch eine jährliche Fahrgaststeigerung von durchschnittlich 3% erreicht werden. Bei einem Betrachtungshorizont von 10 Jahren bedeutet dies rd. 40 Prozent mehr an Fahrgästen, die wiederum zu Angebots- bzw. Kapazitätserweiterungen erfordern, um den Menschen in Graz umweltfreundliche Mobilitätsangebote als Alternative zum Auto anbieten zu können. Daher wurde der MASTERPLAN ÖV von der Abteilung für Verkehrsplanung mit den Holding Graz Linien entwickelt, der eine laufende Verbesserung der öffentlichen Verkehrsangebots der Stadt Graz, entsprechend der Entwicklung des Modal Split bzw. der Nachfrage bis 2020 und darüber hinaus vorsieht.

In einer 2009/2010 erstellten Untersuchung der Holding Graz Linien wurden für die Prognosejahre 2015 und 2020 aufgezeigt wie sich die Fahrgastzahlen in Graz entwickeln werden und welche Auswirkungen diese auf die einzelnen Linien und deren Kapazitäten haben könnten. Dies als lineare Betrachtung der verkehrlichen Entwicklung der Stadt Graz ohne neue Stadtteile bzw. Entwicklungsgebiete. Diese Gesamtbetrachtung zeigte auf, dass es bereits damals zu Überfüllungen vor allem in der Frühspitze gekommen ist und mit den weiteren Fahrgastzuwächsen dies zu zusätzlichen zum Teil massiven Kapazitätsengpässen bei den Straßenbahn- und Buslinien führen würde. Als Grundlage der Kapazitätsabschätzung werden die vom VDV (Verband der deutschen Verkehrsunternehmen) veröffentlichten Empfehlungen verwendet. Die VDV - Empfehlung für die Frühspitzen-Auslastung beträgt 80%. Für die Frühspitze werden die Kurse innerhalb der frequenzstärksten 20 Minuten für den Grad der Auslastung herangezogen. Eine Auslastung von durchschnittlich 80% oder darüber, kann dazu führen, dass einzelne Kurse mit mehr als 100% bereits überfüllt sind. Die VDV - Empfehlung für die Auslastung tagsüber beträgt 50%. Das bedeutet, dass alle Kurse, die während der frequenzstärksten Stunde tagsüber eine Auslastung von 50% nicht übersteigen sollen.

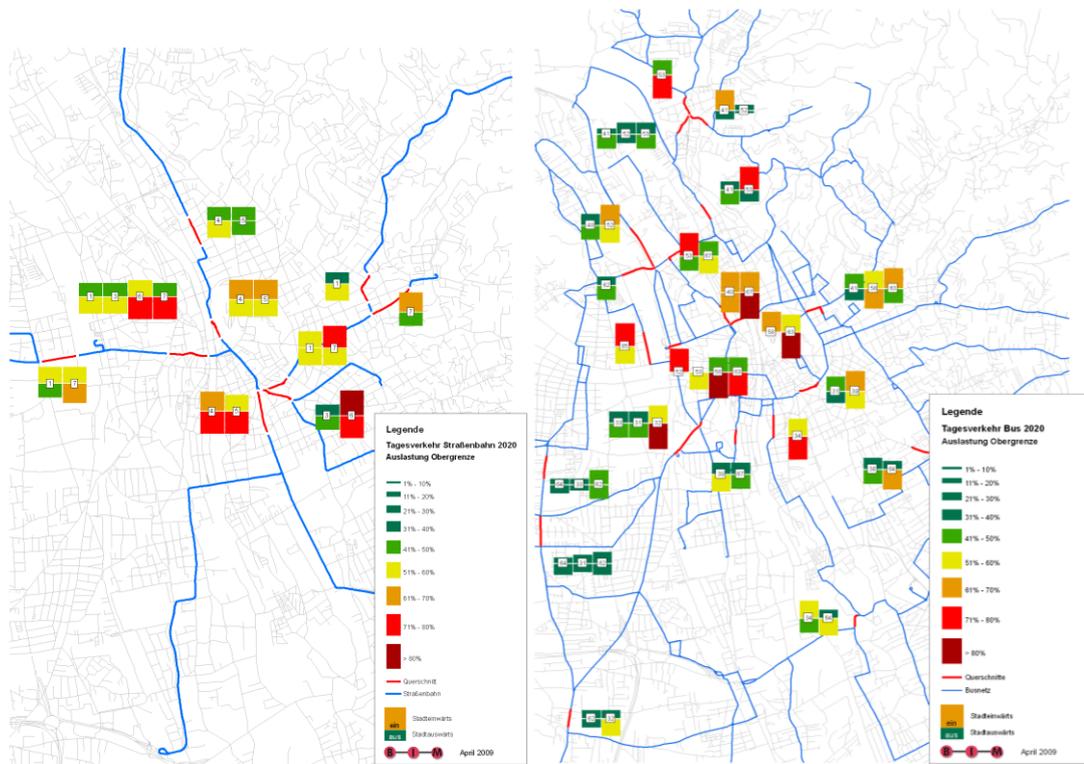
- Frühspitze 2020

Bei der Betrachtung der Frühspitzen-Auslastung zeigt sich, dass die Straßenbahnlinien 1, 4, 5, 6 und 7 und die Buslinien 32, 34, 39, 40, 41, 52, 53, 58, 63, 67 und 85 zu einer Auslastung von mehr als 80 % (zum Teil von weit mehr als 100 %) führen würde.



- Tagesverkehr 2020

Im Tagesverkehr könnte die vom VDV empfohlene maximal Auslastung von 50% bei den Straßenbahnlinien 4, 5, 6 und 7 und bei den Buslinien 32, 34, 39, 40, 41, 52, 53, 58, 63, 64, 67, 85 überschritten werden.



2. Verträge mit Ablauf - Ende 2013:

Um auf diese Fahrgastentwicklung zu reagieren wurde daher eine Reihe an kapazitätserhöhenden Maßnahmen umgesetzt. Diese sind als Projektgenehmigung (siehe GZ: A 8-46340/2010-37, A 10/8-12.421/2011 – 15 Fahrplanverdichtung Buslinien 58/63 und zusätzliche Einschubleistungen, GZ: A 8-46340/2010-38, A 10/8-12.421/2011 – 14 Buslinie 211 Jakominiplatz – P & R Fölling und A 8-41291/2009-23, A 10/8-16438/2010 – 3 Fahrplanverdichtung bei den Straßenbahnlinien 1 und 7 sowie Streckenverlängerung der Linien 3 und 6 zur Asperngasse) jedoch zeitlich beschränkt und enden mit 31.12.2013:

- Die Buslinien 58 und 63 wurden tagsüber auf einen 10´ Takt verdichtet (Montag bis Freitag, Normalfahrplan – Schulzeit).
- In der Zeit von 8:00 bis 10:00 Uhr (Montag bis Freitag, Normalfahrplan – Schulzeit) wird die Einschublinie 58E Hauptbahnhof – Universität Resow – Uni Mensa mit einem 10´ Takt geführt.
- Auf den Linien 62 und 64 werden im Frühverkehr zusätzliche Einschubkurse geführt.
- Auf der Linie 64 wird zu Mittag ein zusätzlicher Einschubkurs geführt.
- Zur Verdichtung des bestehenden Regionalbus-Verkehrs im Korridor Graz - Weiz wurde die Shuttlebuslinie 211 Jakominiplatz – Fölling P&R in Betrieb genommen.
- Die Straßenbahnlinien 3 und 6 wurden im Rahmen der neuen Nahverkehrs-drehscheibe Hauptbahnhof bis zur Laudongasse verlängert. Dafür war je ein zusätzlicher Straßenbahnwagen im Betrieb erforderlich. Die bestehenden Intervalle beider Linien wurden in ihrer bisherigen Form beibehalten.
- Die Linie 1 wurde von Montag bis Freitag (Normalfahrplan – Schulzeit) im Frühverkehr auf einen 7,5´ Takt verdichtet.
- Die Linie 7 wurde von Montag bis Freitag (Normalfahrplan – Schulzeit) im Frühverkehr auf einen 4´ Takt verdichtet.
- Die Linie 7 wurde von Montag bis Freitag (Normalfahrplan – Schulzeit) am Nachmittag (von 13:00 bis 17:00 Uhr) auf einen 5´ Takt verdichtet.

3. Fahrgastentwicklung:

- Linien 1 und 7
Im Bereich der Linie 1 ist eine zweigeteilte Entwicklung zu beobachten. Während am westlichen Streckenabschnitt nach Eggenberg aufgrund der Übersiedlung des GIBS-Gymnasiums die erwartete Zunahme eingetreten ist (bis zu plus ca. 610 Fahrgäste je Werktag), musste im Abschnitt nach Mariatrost ein leichter Rückgang verzeichnet werden (bis zu minus ca. 300 Fahrgäste je Werktag). Die Linie 7 weist auf beiden Teilabschnitten (Wetzeldorf und St. Leonhard) eine Zunahme der beförderten Personen auf. Im Abschnitt Wetzeldorf um bis zu ca. 660 Fahrgäste, im Abschnitt nach St. Leonhard um bis zu rund 860 Fahrgäste. Wie erwartet haben diese beiden Linien einen deutlichen Zuwachs im Verlauf der Annenstraße erfahren (plus 2.900 Fahrgäste je Werktag), da sich aufgrund des Endfalles der Wendeschleife vor dem Hauptbahnhof die dort einsteigenden Fahrgäste regelmäßiger auf alle vier Straßenbahnlinien in diesem Streckenabschnitt verteilen.
- Linien 58 und 63
Auf diesen beiden Linien ist es zu signifikanten Nachfragesteigerungen gekommen. Im gemeinsamen Abschnitt im Bereich Keplerstraße beträgt die Steigerung bis zu 2.000 Fahrgäste je Werktag. Bei der Linie 63 reicht der deutliche Zuwachs bis in den Bereich Schillerplatz und St. Peter.
- Linie 211
Das Siedlungsgebiet Fölling sowie der Park+Ride-Platz Fölling werden durch die Regionalbusse des Weizer Korridors erschlossen. Um zusätzliche Kapazitäten in dieser Relation zur Verfügung zu stellen verkehrt die städtische Linie 211 zwischen der Endstation Fölling Park + Ride und dem Jakominiplatz. Wie schon im Informationsbericht (GZ: A 10/8 – 2545/2012-3) an den damaligen Ausschuss für

Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am 4. Juli 2012 aufgezeigt, weist die Linie 211 mit Abstand geringsten Fahrgastzahlen im Netz der Graz Linien auf.

Fahrgäste (pro Werktag – 2012)	Montag – Freitag	Samstag
Gesamt (HGL + Postbus)	608	208
davon in der HGL Linie 211	189	67

Laut einer aktuellen Fahrgasterhebung der Holding Graz Linien (Frühjahr 2013) nutzen 181 Fahrgäste pro Werktag die Linie 211.

- Fahrgastentwicklung während der Baustelle Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof
 Die Straßenbahnanbindung in Richtung Zentrum wies deutliche Rückgänge bei den Fahrgastzahlen auf (rund 2.700 je Werktag), während die relevanten Busanbindungen sowohl von Don Bosco (ca. 800 Fahrgäste) als auch entlang der Keplerstraße (rd. 2.000 Fahrgäste) deutliche Zuwächse verzeichnen konnten. Der gemeinsame Saldo ist dabei ausgeglichen. Es ist davon auszugehen, dass die Zuwächse der Linie 63 im Bereich Schillerplatz/St. Peter zu einem gewissen Teil auf Verwanderungen von den Linien 3 und 6 während der Bauzeit zurückzuführen sind. Eine aktuelle Auswertung, nach Eröffnung der neuen Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof liegt noch nicht vor. Der in Zusammenhang mit dem Hauptbahnhof neu errichtete Straßenbahnabschnitt in der Asperngasse bis zur Endstation in der Laudongasse der Linien 3 und 6 weist derzeit mehr als 1800 Fahrgäste pro Werktag auf. Mit der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung im Bereich dieses Stadtteiles in den nächsten Jahren sind weitere Fahrgaststeigerungen auf diesen Streckenabschnitt zu erwarten.

4. Vertragsleistungen ab 2014:

Folgende Leistungen sollten bei den Holding Graz Linien bis 31.12.2017 weiter geführt und Teil einer vertraglichen Vereinbarung bilden:

- Die Verdichtung der Buslinien 58 und 63 tagsüber (Montag bis Freitag, Normalfahrplan) auf einen 10´ Takt.
- Die Einschubkurse im Frühverkehr (Montag bis Freitag, Normalfahrplan) auf den Linien 62 und 64.
- Ein Einschubkurs zu Mittag (Montag bis Freitag, Normalfahrplan) auf der Linie 64.
- Die Verlängerung der Straßenbahnlinien 3 und 6 bis zur Endhaltestelle Laudongasse.
- Die Verdichtung der Straßenbahnlinie 1 im Frühverkehr (Montag bis Freitag, Normalfahrplan) auf einen 7,5´ Takt.
- Die Verdichtung der Straßenbahnlinie 7 im Frühverkehr (Montag bis Freitag, Normalfahrplan) auf einen 4´ Takt.
- Die Verdichtung der Straßenbahnlinie 7 am Nachmittag (Montag bis Freitag, Normalfahrplan) auf einen 5´ Takt.

Folgende Leistungen sollten nicht mehr weiter geführt werden:

- Mit der Umstellung der Buslinie 63 auf Gelenkbusse (Anfang 2014) steht eine ausreichende Fahrgastkapazität im Abschnitt Hauptbahnhof – Universität zur Verfügung, daher wird die Einschublinie 58E nicht mehr benötigt.
- Die Bestellung der Shuttlebuslinie 211 Jakominiplatz – Fölling P&R soll aufgrund der geringen Inanspruchnahme mit Beginn der Sommerferien 2013 enden. Die Verdichtung im Frühverkehr wird vom Postbus übernommen. Weiters werden zusätzlich am Nachmittag drei Eilkurse in Fahrtrichtung Weiz bei der Haltestelle Fölling P&R einen Halt vorsehen.

5. Stadtrechnungshof

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ist eine Projektkontrolle hinsichtlich der Folgekosten-Berechnung durchzuführen. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof übermittelt.

6. Finanzierung

Der Zuschussbedarf für die Stadt Graz (Fipos 1.69000.755400) beträgt:

• Zuschussbedarf 2014	€ 1.290.200,-
• Zuschussbedarf 2015	€ 1.322.300,-
• Zuschussbedarf 2016	€ 1.355.600,-
• Zuschussbedarf 2017	€ 1.390.400,-
SUMME	€ 5.358.500,-

Es ist beabsichtigt, den Holding Graz Linien, für die oben genannten ÖV - Maßnahmen einen weiteren Zuschuss in Höhe von € 5.358.500,- in Form eines zusätzlichen Nachtrages zum Verkehrsfinanzierungsvertrag zu gewähren. Änderungen/Rücknahmen des Leistungs- und Fahrplanangebotes sollen in Abstimmung der beiden Vertragspartner jederzeit möglich sein.

Der Ausschuss für Verkehr gemeinsam mit dem Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt daher gemäß § 45 Abs. 2, Pkt. 7, 10 und 18 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigungen für die Fahrplanverdichtung der Buslinien 58/63, Einschubleistungen, Verlängerung der Straßenbahnlinie 3/6 und die Fahrplanverdichtung der Straßenbahnlinien 1 und 7 (für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2017) in Höhe von € 5.358.500,-

2014	€ 1.290.200,-
2015	€ 1.322.300,-
2016	€ 1.355.600,-
2017	€ 1.390.400,-

werden erteilt. Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus den Mehreinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung.

2. In der OG 2014 werden folgende Budgetaufstockungen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2014
1.69000.755400	Lfd.Transferz. an Unternehmungen, Angebotsverbesserungen	
	Anordnungsbefugnis: A10/8	1.290.200
2.92000.841200	Abg.f.d.Gebr.v.öffentl.Grund i.d.Gem.	
	Anordnungsbefugnis: A10/1	1.290.200

3. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Aufwendungen für die oben genannten ÖV - Maßnahmen erweitert.
Dafür werden den Holding Graz Linien weitere Zuschüsse in Höhe von € 5.358.500,- bis längstens Ende des Jahres 2017 gewährt.

Der Bearbeiter der
Abteilung für Verkehrsplanung:
Martin Bauer
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand der
Abteilung für Verkehrsplanung:
Dipl.-Ing. Martin Kroißbrunner
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent
für die Abteilung Verkehrsplanung:
Mag. (FH) Mario Eustacchio
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter
der Finanzdirektion:
Michael Kicker
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent
für die Finanzdirektion
Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsçh
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des
Ausschusses für Verkehr am

Der/die Vorsitzende:

Der/die Schriftführerin

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/> Öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am		Der/die Schriftführerin:	

	Signiert von	Bauer Martin
	Zertifikat	CN=Bauer Martin,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-06-11T09:23:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kostka Peter
	Zertifikat	CN=Kostka Peter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-06-11T09:27:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.